

Datum: 12.11.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.10.2012	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	10.10.2012	öffentlich				
Stadtrat	20.11.2012	öffentlich				

Inhalt **Aufgaben- und Personalübergang ADV in den Eigenbetrieb GAV**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **Bürgermeister, FBL Zentrale Dienste, Betriebsleitung Eigenbetrieb GAV, Controlling**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **FG Personal/Organisation, FB Zentrale Dienste**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage dargestellten Aufgaben- und Personalübergang der ADV (Allgemeine Datenverarbeitung) zum 01.01.2013 in den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung.

Sachverhalt:

In den Handlungsaufträgen der Fraktionen zur Haushaltskonsolidierung 2011 wurde die externe Untersuchung der ADV gefordert. Am 07.10.2011 erteilte der Oberbürgermeister den Auftrag für die Untersuchung der ADV sowie die Bewertung des Einsatzes des vorhandenen Dokumentenmanagementsystems an den Sachverständigen Dr.-Ing. Knut Rittner.

Die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens 11-R-155 vom 31.01.2012 wurden im Verwaltungsausschuss am 14.03.2012 und im Stadtrat am 08.05.2012 durch den beauftragten Gutachter vorgestellt.

Eine der im Gutachten aufgeführten 75 Einzelmaßnahmen betrifft eine mögliche Privatisierung der ADV. Das Gutachten schlägt diesbezüglich eine stufenweise Auslagerung vor. Erster Schritt könnte die Überführung in eine Eigenbetriebs- oder Regiebetriebsform sein.

In seiner Sitzung am 19.06.2012 wurde der Stadtrat darüber informiert (Informationsvorlage 518/2012), dass eine Überführung der ADV in den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) aus Sicht der Verwaltung eine zielführende Variante mit den geringsten Risiken und der größtmöglichen Einflussnahme durch den Oberbürgermeister und den Rat darstellt.

In der GAV werden diejenigen erforderlichen Steuerungselemente bereits längere Zeit erfolgreich eingesetzt die es ermöglichen, innerhalb eines mittelfristigen Zeitraumes Klarheit zu erlangen, was eine neue Betriebsform dann eigentlich leisten kann, soll oder muss (z. B. Profitcenter, Kostenrechnung) und welche Effekte und Effizienzgewinne erwartet werden können.

Die Übertragung der Aufgabe an den Eigenbetrieb ermöglicht Leistungen aus einer Hand, da die GAV bereits für die räumliche Ausstattung und technische Anbindung der Verwaltung zuständig ist.

Die Zuordnung soll zum 01.01.2013 erfolgen. Dabei sollen sowohl das ADV-Personal (mit Ausnahme der 2 Fabasoft-Administratoren) einschließlich Leiter übergehen, als auch die auf die ADV-Bediensteten konkret zuordenbaren Arbeitsplatzausstattungen (Zuführung zum Betriebsvermögen der GAV). Das restliche Anlagevermögen (z.B. Server) verbleibt im Anlagevermögen der Stadt und wird durch den GAV bewirtschaftet. Damit werden die Vermögenszuordnung und die Bewirtschaftung ebenso gehandhabt, wie bei der Raumausstattung, d.h. die GAV erhält eine Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis für die entsprechenden Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt bzw. für die Sachkonten im zukünftigen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Der bisherige Unterabschnitt „0601 Zentrale Datenverarbeitung“ im Verwaltungshaushalt wird weitestgehend (bis auf die Anteile, die auf die 2 Fabasoft-Administratoren entfallen) mit den entsprechenden Personal- und Sachkosten für die laufende Verwaltungstätigkeit in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GAV eingeordnet. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb GAV wird diesem Betrag entsprechend erhöht. Die entsprechende haushaltsseitige Einordnung erfolgte im Haushaltplanentwurf 2013.

Die Stelle Haushaltssachbearbeiterin, die auch Lizenzmanagement, Hotline, Versicherungsangelegenheiten und Inventarisierung beinhaltet wird vorerst für ein Jahr in die GAV delegiert, da durch den Übergang in die GAV der Aufgabeninhalt neu strukturiert werden soll. Personal, das sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet, wird nicht der GAV zugeordnet und verbleibt in der Stadtverwaltung.

Folgende Gründe sprechen für eine Ausgliederung in die GAV:

1. Führung und Leistungserbringung unter kostenrechnenden Gesichtspunkten
2. Regulierung der Leistungsanforderungen durch die Budgeteinheiten aufgrund der Budgetbelastungen (zukünftig Umlagen, Rechnungen oder andere Verrechnungsformen)
3. Schaffung von Kostentransparenz als Grundlage für spätere Strukturentscheidungen
4. Klare Trennung von IT-technischen Basisdiensten und Dienstleistungserbringung für Anwender und Anwendungen, dadurch bessere Transparenz
5. Optimierung Umzugsmanagement, da die Ausstattung der Büros mit Möbeln und Technik aus einer Hand erfolgt

Für die Ausgliederung zum 01.01.2013 spricht insbesondere, dass ein ganzes Wirtschaftsjahr eingehalten wird. Eine Ausgliederung zum 01.01.2014 oder später führt möglicherweise zu zwischenzeitlichen Entscheidungen, die in der GAV anders bewertet worden wären. Die Entscheidungshoheit sollte deshalb zeitnah an die GAV gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer
